

# **Nutzungsordnung**

## ***Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Hockenheim***

### **A. Allgemeines**

Die nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik für

- PC-Raum INF1
- PC-Raum INF2
- Schuleigene Computer in den Klassenzimmern und den Fachräumen
- Mobile schuleigene Computer (Notebooks, Netbooks, Tablets usw.)

Die Nutzungsordnung gilt für alle Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler an der Schule, sowohl im Rahmen aller schulischen und unterrichtlichen Tätigkeiten als auch im Rahmen von schulischen Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen.

### **B. Regeln für die Nutzung**

#### **1. Nutzungsberechtigung**

- Nutzungsberechtigt sind Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler des Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums im Rahmen der Unterrichtsdurchführung.
- Es ist grundsätzlich untersagt, schulfremde Personen zur Nutzung der schulischen Computer mitzubringen. Schulexterne Personen können in Ausnahmefällen, z.B. für Fortbildungsveranstaltungen, Nutzungsberechtigungen erteilt werden.
- Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten (z.B. Sozialarbeiter, externe Musiklehrer, etc.) der Schule als auch für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Oberstufenschüler können nach Hinterlegung ihres Ausweises im Sekretariat den Schlüssel für den PC-Raum IN1 erhalten und sind für diesen Raum und seine Einrichtung verantwortlich und haben damit ein eingeschränktes Weisungsrecht gegenüber den anderen Benutzern.
- Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht gewährt werden.

#### **2. Passwörter**

- Das Anmelden im Schulnetz (einloggen) ist nur unter dem eigenen Benutzernamen und Passwort gestattet. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler das Passwort vergessen, wird es auf Antrag (Klassenlehrer/Tutor) zurückgesetzt.
- Jeder Benutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Benutzername und Passwort) ablaufen, voll verantwortlich und trägt die rechtlichen Konsequenzen.
- Ein Benutzer, der sich im Schulnetz angemeldet hat, darf seinen Computer niemals unbeaufsichtigt lassen.
- Nach dem Beenden der Nutzung muss sich der Benutzer im Schulnetz abmelden (ausloggen).

- Das Arbeiten unter einem fremden Benutzernamen und Passwort ist ausdrücklich verboten.

### **3. Verbotene Nutzungen**

- Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.
- Es ist verboten eigenständig Software-Installationen auf den Computern vorzunehmen. Zusätzliche Software darf nur nach Anweisung der aufsichtsführenden Person stattfinden.
- Gymnasium und Netzwerkadministration schließen jegliche Haftung für Schäden, die durch Computerviren entstehen, aus.

### **4. Nutzung von Informationen aus dem Internet**

- Der Internetzugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke und nur nach Aufforderung durch die aufsichtsführende Person genutzt werden. Dieses gilt auch für den Datenaustausch (z.B. per E-Mail oder über das Tauschverzeichnis).
- Bedingt durch die Struktur des Internets kann nicht ausgeschlossen werden, dass Zugang zu Informationen besteht, die nach deutschem Recht nicht publiziert, abgerufen oder Jugendlichen zugänglich gemacht werden dürfen. Für den Inhalt dieser Informationen können das Gymnasium, die Netzwerkadministration oder die aufsichtsführende Person nicht haftbar gemacht werden. Benutzern der Einrichtungen des Gymnasiums ist generell untersagt, entsprechende Informationsangebote im Internet zu suchen und abzurufen.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet beantragt und benutzt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere die Urheber- und Nutzungsrechte sowie die Datenschutzrichtlinien zu beachten.

### **5. Versenden von Informationen über das Internet/Schulnetz**

- Es ist grundsätzlich untersagt, den Internetzugang der Schule oder das Schulnetz zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule einen Schaden zuzufügen.
- Die Veröffentlichung selbst erstellter Internetseiten (z.B. im Rahmen eines Unterrichtsprojekts) bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Für die unterrichtliche Nutzung fremder Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten (z.B. bei digitalisierten Texten, Bildern und anderen Materialien). Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und entsprechender Strafmaßnahmen

auch zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen.

- Die Kommunikation in jeglichen Netzdiensten (E-Mail, Chat, Newsgroups usw.) ist nur im unterrichtlichen Kontext und mit der ausdrücklichen Genehmigung der aufsichtsführenden Person erlaubt.
- Das Ausfüllen von Online-Formularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtsführenden Person untersagt.

## **6. Erzeugen von unnötigem Datenverkehr**

- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden.
- Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

## **7. Datenschutz und Datensicherheit**

- Alle auf den Schulcomputern und dem Schulserver befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff des Netzwerkadministrators.
- Ein Rechtsanspruch der Benutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Schulnetz vor unbefugten Zugriffen besteht gegenüber der Schule nicht.
- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung von Informationen über das Internet kommt damit einer Veröffentlichung gleich. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber dem Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
- Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen.
- Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

## **8. Verhalten im Computerraum**

- Die Tastaturen, Mäuse und PCs sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Computer das Essen und Trinken in den PC-Räumen sowie an den mobilen Geräten in den Klassenräume verboten. Alle Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln und ausschließlich in der dafür vorgesehenen Art und Weise zu benutzen.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat wie im Unterricht erlernt zu erfolgen.
- Veränderungen an der Hardware (Kabel, Stecker, Tasten, usw.) sind nicht gestattet.
- Eingriffe in die Software-Konfigurationen sind generell verboten. Das Ablegen und Starten von selbsterstellten oder mitgebrachten oder aus dem Internet heruntergeladenen Programmen ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Netzwerkadministratoren ist unzulässig.

- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, sollten in dem zugewiesenen Arbeitsbereich (Homeverzeichnis) auf dem Schulserver abgelegt werden. Auf den lokalen Festplatten der PCs dürfen keine Dateien abgelegt, verändert oder gelöscht werden.
- Eine Übertragung von persönlichen Daten zwischen eigenen Datenträgern (CD-ROM, USB-Sticks usw.) und dem eigenen Homeverzeichnis auf dem Schulserver ist nur nach Absprache mit der aufsichtsführenden Person erlaubt.
- Das Starten von Programmen sowie das Benutzen der Drucker und Scanner bedarf der Genehmigung durch die aufsichtsführende Person.
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen und ungewöhnlichem Systemverhalten wird sofort die aufsichtsführende Person verständigt.
- Am Ende der Unterrichtsstunde muss der Benutzer sich an seinem Computer abmelden oder diesen herunterfahren (je nach Anweisung der aufsichtsführenden Person).
- Vor dem Verlassen des Raumes ist der eigene PC-Arbeitsplatz aufzuräumen:
  - die PC-Monitore werden ausgeschaltet
  - die Kopfhörer werden aus der PC-Verbindung gelöst und ordentlich verstaut
  - mitgebrachte Arbeitsmaterialien werden entfernt
  - die Stühle werden ordentlich an den Tisch gerückt

### **C. Schlussvorschriften**

- Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in den PC-Räumen in Kraft.
- Einmal im Schuljahr findet für die Schüler der einzelnen Klassen eine Nutzungsbelehrung statt, die im Klassenbuch vermerkt wird.
- Benutzer, die unbefugt Software von den Schulcomputern oder aus dem Schulnetz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung haben neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge.